

Beilage zu B&E

Beschlussentwurf 2: Synoptische Darstellung Gebührentarif (GT)

Geltendes Recht	Beschlussesentwurf
Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954), beschliesst:	Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 ¹ , nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom (RRB Nr. . . .) beschliesst:
<p>§ 29^{bis} Jagdpass ¹ Ausstellen eines Jagdpasses</p> <p>a) für Jagdpächter mit Wohnsitz im Kanton 80 b) für Jagdpächter mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons 160 c) für Jagdaufseher 80 d) für Jagdgäste ohne Wohnsitz im Kanton pro Jahr 160 pro Woche 50 pro Tag 20 e) für Jagdgäste mit Wohnsitz ausserhalb des Kanton pro Jahr 160 pro Woche 80 pro Tag 30 f) Dazu kommen die Auslagen für das Passformular und die Passkarte 2 aufgehoben² 3 Zuschlag für Eilzustellung eines Tages- oder Wochenpasses 50 4 Zuschlag für Eilzustellung eines Jahresjagdpasses 100 5 Entzug des Jagdpasses 50 6 Duplikat für Jagdpass 50</p>	<p>§ 29^{bis} Jagdpass lautet neu: ¹ Ausstellen eines Jagdpasses</p> <p>a) Jahresjagdpass für Jagdpächter mit Wohnsitz im Kanton 100 b) Jahresjagdpass für Jagdpächter ohne Wohnsitz im Kanton 200 c) Jahresjagdpass für Jagdgäste mit Wohnsitz im Kanton 180 d) Jahresjagdpass für Jagdgäste ohne Wohnsitz im Kanton 320 e) Mehrjahresjagdpass für Jagdpächter mit Wohnsitz im Kanton (pro Jahr) 80 f) Mehrjahresjagdpass für Jagdpächter ohne Wohnsitz im Kanton (pro Jahr) 160 g) Jagdpass für Auszubildende 100 h) Tagesjagdpass 30 ² Entzug des Jagdpasses (geändert) 100 ³ Duplikat für Jagdpass 50</p>

¹ BGS 211.1² § 29^{bis} Absatz 2 aufgehoben am 22. September 2013

§ 29^{quater} Weitere Gebühren im Jagdbereich		§ 29^{quater} Weitere Gebühren im Jagdbereich	
¹ Ausstellen oder Ändern des Jagdpachtvertrages	50-1'000	Als Absatz 5 wird angefügt:	
² aufgehoben		⁵ Gebühr für die Bergung und Entsorgung von Unfallwild und das Ausfüllen der Unfallprotokolle bei Wildunfällen im Strassenverkehr.	200
³ Mitberichte im Bereich Wildschutz und Lebensraumerhaltung	50-5'000		
⁴ Verfügungen des Departementes betreffend Wildschaden	100-2'000		